

Europa der Kommunen

Andreas Marchetti*

Angesichts der Covid-19-Pandemie sprach Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, im November 2020 von einer „Renaissance der kommunalen Selbstverwaltung“.¹ Doch obwohl die Kommunen auch jenseits der deutschen föderalen Ordnung im Pandemiegeschehen stärker in das öffentliche Bewusstsein rückten, sahen sie sich in den konkreten Aushandlungs- und Ausgestaltungsprozessen häufig marginalisiert. Wie bereits im Vorjahr geht dieser Beitrag zunächst auf die Covid-19-Pandemie und die nunmehr abgeschlossenen Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen ein, um anschließend auf Entwicklungen europäischer Innenpolitik sowie Aspekte kommunaler Außenpolitik einzugehen.

Covid-19-Pandemie, Vereinbarung des mehrjährigen Finanzrahmens und des Aufbauplans

Die angesichts der Pandemie vom Ausschuss der Regionen (AdR)² mit dem Aktionsplan vom 24. März 2020 ins Leben gerufene zentrale Austauschplattform für Regionen und Kommunen wurde lediglich bis in den frühen Sommer 2020 intensiv genutzt, und blieb damit trotz des allgemeinen Digitalisierungsschubs faktisch nur Episode. Ein mutmaßlich längerfristiges Novum präsentierte der AdR im Oktober 2020 mit der Veröffentlichung des ersten EU-Jahresbarometers zur Lage der Gemeinden und Regionen, das sich ausschließlich der Pandemie widmete.³

Die grundsätzliche Befürwortung von VertreterInnen der Kommunen zur globalen Ausstattung des mehrjährigen Finanzrahmens sowie des Aufbauplans NextGenerationEU wurde durch die Sorge getrübt, dass die Steuerung der neuen Instrumente wiederum „von oben nach unten erfolge“,⁴ wie der AdR zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität, dem Herzstück von NextGenerationEU, bemängelte. Immerhin gehen aber jene Passagen auf den Standpunkt des Europäischen Parlaments (EP) zurück, die die „Konsultation lokaler und regionaler Gebietskörperschaften“ zur Aufstellung der jeweils nationalen Aufbau- und Resilienzpläne anmahnen,⁵ und auf welche sich seither lokale und regionale VerantwortungsträgerInnen berufen, um ihre Einbindung in die nationalen Prozesse einzufordern.

* Der Autor dankt Johanna Marie Drumann für die Unterstützung bei Recherche und Abfassung dieses Beitrags.

1 Ulla Thiede: Interview mit Gerd Landsberg, „Wir brauchen Unterstützung“, in: General-Anzeiger, 24.11.2020.

2 Vgl. hierzu auch den Beitrag „Ausschuss der Regionen“ in diesem Jahrbuch.

3 Europäischer Ausschuss der Regionen: 2020 Barometer of Regions and Cities, 2.10.2020.

4 Europäischer Ausschuss der Regionen: Stellungnahme des Ausschusses der Regionen – Europäischer Aufbauplan zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie: Aufbau und Resilienzfazilität und Instrument für technische Unterstützung, in: Amtsblatt der EU C 440, 18.12.2020, S. 160–182, hier S. 180.

5 Europäisches Parlament: Standpunkt des Europäischen Parlaments festgelegt in erster Lesung am 10. Februar 2021 im Hinblick auf den Erlass der Verordnung (EU) 2021/... des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung der Aufbau und Resilienzfazilität, 10.2.2021, EP-PE_TC1-COD(2020)0104, insbes. Art. 18 Abs. 4 sowie Erwägungsgrund 34.

Europäische Innenpolitik

Aus kommunaler Sicht bildet eines der konkretesten Resultate der deutschen Ratspräsidentschaft die Verabschiedung der Neuen Leipzig-Charta am 30. November 2020. Sie fußt auf der 2007 ebenfalls unter deutscher Ratspräsidentschaft verabschiedeten Leipzig-Charta und bildet das neue Referenzdokument zur integrierten Stadtentwicklung in Europa, insbesondere zur Übersetzung globaler und europäischer Nachhaltigkeitsziele auf städtischer Ebene.⁶ Die Konferenz zur Zukunft Europas konnte auf Grundlage der Gemeinsamen Erklärung von Europäischem Parlament, Rat und Europäischer Kommission im Frühjahr 2021 starten. Der AdR beteiligt sich an verschiedenen Aspekten der Konferenz und forderte in ihrem Zusammenhang mehrfach die Kommission zur Einrichtung eines „Pilotmodell[s] für einen durch die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften vermittelten, dauerhaften und strukturierten Dialog mit den Bürgern“ auf.⁷

Mit dem Auslaufen des Brexit-Übergangszeitraums schlug die Europäische Kommission Ende Dezember 2020 die Einrichtung einer Reserve für die Anpassung an den Brexit vor. Das Verfahren war Mitte Juni 2021 noch nicht abgeschlossen, der AdR betonte in seiner Stellungnahme im März 2021 aber, dass die mitgliedstaatliche Ebene für die angemessene Ermittlung und Durchführung von zu unterstützenden Maßnahmen nicht ausreichte und schlug daher die Einführung eines Konsultationsprozesses zum Einbezug der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften vor.⁸

Kommunale Außenpolitik

Nachdem es im vergangenen Jahr zunächst weitgehend still um das geplante Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit blieb, wurde es – mit rückwirkender Geltung ab 1. Januar 2021 – im Juni 2021 verabschiedet. Mit Verweis auf den Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik betont die Verordnung die Bedeutung lokaler Behörden und verpflichtet die EU in nahezu präzedenzloser Weise,⁹ auf deren „intensive Konsultation und enge Einbindung“ hinzuwirken.¹⁰

Weiterführende Literatur

Stefan Gärtner et al.: Produktive Stadt und Urbane Produktion: Ein Versuch der Verortung anhand der Neuen Leipzig-Charta, in: *Forschung Aktuell* 4/2021.

6 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat: Neue Leipzig Charta: Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl, 30.11.2020, abrufbar unter: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/stadtentwicklung/neue-leipzig-charta/neue-leipzig-charta-node.html> (letzter Zugriff: 3.8.2021), hier S. 1–2.

7 Europäischer Ausschuss der Regionen: Entschließung des Europäischen Ausschusses der Regionen – Vorschläge des Europäischen Ausschusses der Regionen zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2021, in: *Amtsblatt der EU C* 324, 1.10.2020, S. 16–20, hier S. 19.

8 Europäischer Ausschuss der Regionen: Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen – Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit, in: *Amtsblatt der EU C* 175, 7.5.2021, insbesondere Neuer Artikel 4a.

9 In einer Mitteilung würdigt der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) den zwischen Rat und EP erzielten Kompromiss als „historische Einigung“, vgl. Rat der Gemeinden und Regionen Europas: PLATFORMA – European platform of local and regional authorities for development, 18.3.2021, abrufbar unter: <https://www.ccre.org/en/actualites/view/4163> (letzter Zugriff: 18.6.2021).

10 Verordnung (EU) 2021/947 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juni 2021 zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt, in: *Amtsblatt der EU L* 209, 14.6.2021, insbesondere Erwägungsgrund 36 sowie Art. 8 Abs. 6 mit der vielsagenden – auf den ursprünglichen Kommissionsvorschlag zurückgehenden – Einschränkung, „soweit dies angebracht ist“, die das Europäische Parlament 2019 hatte streichen wollen.